

Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 23. August 2021
(Dringlichkeitssitzung)

Tagungsort: Berufsschulzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises, „Audimax“

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:31 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Thomas Kretschmer

Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus

- **SPD-Fraktion:**
Dr. Bruns, Johannes
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Klupak, Jörg
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Karnofka, Thomas
Montag, Karl-Josef
Riemann, Jan
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Reidat, Jens
Schlegel, Edgar

- **FDP-Fraktion**
Boeücke, Bastian
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander

- **entschuldigt gefehlt:**
Kleemann, Dagmar
Niebuhr, Matthias
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
Ahke, Thomas
Reinz, Matthias
Eger, Cordula
Kirchner, Björn Guido

- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Krieg, Florian, FDL BKR
Junker, Sebastian, FD Informationstechnik
Mock, Volker, Webmaster

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. August 2021 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
- 4 Bestätigung der Tagesordnung

- 5 Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises am Standort Görmar-Kaserne, Gebäude 005, Unterbringung FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst/Rettungsleitstelle und Zustimmung zum 1. Nachtrag des Mietvertrages mit der LEG

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er zu Beginn eine traurige Aufgabe habe: Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion GRÜNE, Herr Gaßmann, habe ihn informiert, dass das ehemalige Kreistagsmitglied Herr Peter Ewert gestern verstorben sei. Man kenne Herrn Ewert aufgrund seiner Arbeit im Kreistag, aber auch aufgrund seiner verdienstvollen Arbeit als Direktor dieser Schule.

Er bitte alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und Herrn Ewert zu gedenken.

Die Kreistagsmitglieder und Gäste erhoben sich von ihren Plätzen für eine Schweigeminute.

Herr Kretschmer gab die allgemeinen Hygienehinweise bekannt:

- Das Infektionsschutzkonzept für die Kreistagssitzungen wurde am 17.03.2021 allen Kreistagsmitgliedern per Mail zur Kenntnis übersandt.
- Die Ein- und Ausgänge sind nur entsprechend der Beschriftung zu benutzen.
- Die Maske ist zu tragen, sobald der Sitzplatz verlassen wird. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Beim Betreten des Sitzungssaales sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand ist zu jeder Zeit von allen Personen einzuhalten, auch in den Pausen. Nicht in Gruppen zusammenstehen!
- Nach 60 Minuten Sitzungszeit wird eine 5 minütige Pause durchzuführen. Während dieser Zeit wird der Saal gelüftet.
- Nach der Benutzung des Rednerpultes ist dieses mit den bereitstehenden Tüchern zu desinfizieren.

Maskenbefreiung Herr Poppner

- Es ist darauf zu achten, dass Herr Poppner mindestens den doppelten Mindestabstand zu allen Personen einhält.
- Für Redebeiträge kann Herr Poppner auf seinem Platz bleiben, es steht für ihn ein separates Mikrofon zur Verfügung.
- Beim Betreten und Verlassen des Saales sollte Herr Poppner immer separat gehen.

Herr Kretschmer informierte, dass Herr Edgar Schlegel die Ehrenerklärung zur Stasi-Mitarbeit und zur Mitgliedschaft in extremistischen Gruppierungen abgegeben habe. Diese Erklärung werde zu den Akten genommen.

Zum TOP 02 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 37 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Mit der Drucksache-Nr.: KT/275/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung am 23. August 2021 sowie Verkürzung der Ladungsfrist – vor.

Der Landrat bedankte sich bei den Kreistagsmitgliedern, dass man trotz Sommerpause und Ferienzeit heute hier erschienen sei.

Die Dringlichkeit wurde ausführlich in der Beschlussvorlage begründet. Der wichtigste Satz sei hierbei, dass die LEG, ohne das Vertragsschaden für beide Seiten entstehe, den 24.08.2021 als Entscheidungsgrundlage der Verwaltung vorgegeben habe. Aufgrund dieser Frist war es möglich, eine Dringlichkeitssitzung einzuberufen. Durch Abfragen des Urlaubs habe man versucht, nach bestem Wissen und Gewissen einen Termin festzulegen, zu dem eine Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung am 23. August 2021 mit dem Tagesordnungspunkt „Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises am Standort Görmar-Kaserne, Gebäude 005, Unterbringung FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst/Rettungsleitstelle und Zustimmung zum 1. Nachtrag des Mietvertrages mit der LEG“ und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/229-16/2021.**

Zum TOP 04
Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen angenommen.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KT/276/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises am Standort Görmar-Kaserne, Gebäude 005, Unterbringung FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst/Rettungsleitstelle und Zustimmung zum 1. Nachtrag des Mietvertrages mit der LEG – vor.

Der Landrat verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage und erläuterte diese anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Nachgang allen Kreistagmitgliedern zur Verfügung gestellt werde.

Zu Beginn habe man nochmals den Standort dargestellt. Es gehe darum, die Chance zu nutzen, die sich aufgrund der Entwicklung der letzten vier Jahre ergeben habe und einer Zentralisierung hier gerecht zu werden. Deswegen wolle man den FD Brand-, und Katastrophenschutz, Rettungsdienst mit integrieren.

Die zusätzlichen Investitionen und damit verbunden die finanzielle Belastung zur Einrichtung der zentralen Rettungsleitstelle im Gebäude 005, einschließlich der Auflistung der Gewerke und Nebenkosten wurde vorgetragen.

Klar sei, dass keine Zahlungen vor dem 01.01. und frühestens einen Tag nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 erfolgen. Das habe die LEG so bestätigt. Mit der heutigen Beschlussfassung würde die LEG materiell und finanziell in Vorleistung gehen.

Man habe dann die Baupläne mit den einzelnen Leistungen zusammengestellt. Die zusätzlichen Leistungen hängen damit zusammen, dass die Statik dieses Gebäudes die Baulast nicht gewährleistet werden könne. Es handele sich ausschließlich um Maßnahmen des Brandschutzes.

Er wolle noch auf folgende redaktionelle Änderung hinweisen:

Im Punkt 2. der Beschlussvorlage müsse nach 19.12.2019 der 27.12.2019 ergänzt werden. Wenn man sich erinnere, habe man hierzu damals eine Eilentscheidung getroffen. Der Satz laute also wie folgt:

„Der Kreistag ermächtigt und beauftragt dazu den Landrat einen 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 19.12.2019 / 27.12.2019 mit der MV-Nr. 03-0124-00041 mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) mit einer Kostenausgleichsregelung, zahlbar ab dem Haushaltsjahr 2022, für die Einrichtung einer Rettungsleitstelle im Gebäude 005 am Standort Görmar-Kaserne mit folgender Erstattungsregelung zu schließen.“

Er bitte um Zustimmung.

Herr Urbach gab bekannt, dass er Fragen zur Beschlussvorlage habe. Grundsätzlich wolle er sagen, dass die CDU-Fraktion zustimmen könne.

Es sei ausführlich begründet worden, warum mal wieder die Zeit dränge. Es sei aber auch wieder mal nicht schön, dass man das Thema Zentralisierung in einer Dringlichkeitssitzung bespreche. Er erinnere da an Sitzungen in Felchta und andere. Irgendwie sei diese Stück für Stück realisierte Zentralisierung immer wieder mit Eilentscheidungen verbunden. Das sei nicht unbedingt ideal, auch wenn es begründet worden sei.

Er habe zwei Fragen: Auf Seite 4 der Begründung werde ausgesagt, dass das Grundstück Böhntalsweg, also die jetzige Leitstelle, für Käufer interessant sei. Sei da etwas geplant? Werde hier an eine Veräußerung gedacht?

In der Beschlussvorlage heiße es weiter: „Die weiteren technischen Bereiche des Fachdienstes, wie Werkstatt, Lager, Katastrophenschutz, Atemschutzübungsanlage, Schulungs- und technische Räume, insgesamt das feuerwehrtechnische Zentrum, sollen gleichfalls ihren Standort auf dem ehemaligen Kasernengelände bzw. in Görmar finden. Diesbezüglich laufen bereits Verhandlungen mit der LEG zwecks Überlassung eines geeigneten Objekts.“

Es wäre schon wichtig, dass dann wirklich alles zusammen sei.

Im nächsten Abschnitt werde dann erwähnt, dass es scheinbar auch Überlegungen gebe oder gab, gemeinsam mit der Stadt Mühlhausen hier etwas im Bereich des Feuerwehrwesens zu realisieren. Auch die Feuerwache sei hier genannt. Welche Überlegungen gebe es da? Der Oberbürgermeister sei gerade nicht hier, dass er vielleicht etwas dazu sagen könnte. Auch wenn man jetzt aus den genannten zeitlichen Gründen diese Entscheidung treffen müsse, wäre es grundsätzlich sinnvoll, dass man trotzdem darauf hinwirke. Wie würde das denn aber aussehen? Gebe es da Ideen, wo und wie so etwas realisiert werden könnte?

Herr Gaßmann führte aus, dass auch seine Fraktion noch ein paar Fragen habe, da man ja die Beschlussvorlage auch nicht in den Ausschüssen besprechen konnte.

Die Fraktion GRÜNE würde noch mal einen Schritt weiter vorn beginnen. Wie sei es dazu gekommen, dass man relativ spät festgestellt habe, dass man eine gesamte Etage für einen Fachdienst Finanzen nicht brauche? Da seien ja ein paar Stichpunkte gegeben worden, zum Beispiel die altersbedingten Abgängen oder auch die Frage von Arbeitsabläufen, die während der Corona-Pandemie optimiert wurden. Hier würde man gern wissen, was es damit auf sich habe, dass man eine ganze Etage freiziehen könne.

Daran anschließend ergebe sich der zweite Teil der Frage: Was wäre denn gewesen, wenn der Fachdienst Finanzen diese Etage gebraucht hätte? Gab es da eine Alternativplanung für die entsprechenden Fachdienste des Brand- und Katastrophenschutzes? Wie hätte diese Alternativplanung ausgesehen? Welche Kosten wären denn dafür geplant gewesen?

Die zweite Frage betreffe ein Stück weit auch den Punkt 3. der Beschlussvorlage. Hier treffe man ja ein Stück weit eine Aussage zu dem Haushalt 2022, in dem man der Aufnahme eines Betrages in Höhe von 522.000 EUR zustimme. Er frage sich, warum man keinen Nachtragshaushalt für das aktuell laufende Jahr in Angriff nehme? Man könne ja einzelnen Beträgen in einem Haushalt nicht zustimmen, sondern man könne nur dem Haushaltsplan insgesamt zustimmen oder nicht zustimmen. Das sei einfach für ihn eine Frage, wie das finanztechnisch gelöst werden könne und ob das der beste Weg sei, den man hier gehe?

Die dritte Frage sei schon ein bisschen von Herrn Urbach angesprochen worden, der Böhntalsweg. In der Beschlussvorlage seien ja einige Nachteile beschrieben, die der Böhntalsweg im Moment habe, zum Beispiel die fehlende Trennung der Arbeitsbereiche oder auch die Verbindungswege, die immer über den Hof führen. Die Verhandlung mit der LEG für den neuen Standort der entsprechenden Räumlichkeiten seien noch nicht abgeschlossen. Und da stehe für die Fraktion GRÜNE die Frage im Raum, ob denn diese genannten Nachteile tatsächlich auch gelöst werden können mit der Zentralisierung hier am Standort. Das sei aus der Beschlussvorlage heraus noch nicht so klar geworden.

Der Landrat gab bekannt, dass er zur Beantwortung noch mal ganz kurz in die Geschichte zurückgehen wolle, weil das auch so angesprochen wurde. Das sei jetzt keine Kritik, sondern nur eine Tatsachenfeststellung für ihn.

Diese ganzen Probleme, die man habe, Nachträge, Verträge, Leistungen der LEG in Anspruch nehmen, habe eine Ursache. Man wollte damals alle diese Gebäude kaufen, sanieren und die Maßnahmen in eigener Regie abarbeiten. Dieses finde nicht statt. Man habe die Probleme, dass man Verträge realisieren müsse. Verträge ergeben sich durch Planungen, Ausschreibungen und Änderungen. Es sei eine Vertragsänderung, der Kreistag sei zuständig. Man habe die Probleme, dass bestimmte Sachen separat geklärt werden müssen, weil in fremdes Eigentum nicht investiert werden dürfe.

Alles das habe dazu geführt, dass man natürlich auch das eine oder andere habe, womit man nicht rechnen konnte bzw. wo der Vertragskontext, die Miete und die Gebäude berücksichtigt werden müssen. Er bleibe dabei, es war eine Fehlentscheidung des Landesrechnungshofes, das zeigen auch die schwierigen Prüfungen und rechtlichen Umsetzungen, dadurch, dass man diesen Mietvertrag habe. Trotzdem glaube er, dass die LEG hier eine gute Arbeit leiste.

Dann wolle er noch mal in Erinnerung rufen, alles das, was man heute bespreche, sei 2014/2015 gewesen und man habe jetzt 2021. 2016 habe man die Erhebung gemacht, wer wo sitzen soll. Jetzt habe man 2021. Mit den Verträgen habe man 2019 begonnen. Deswegen komme es jetzt zu der bestehenden Situation, durch die aktuellen Entwicklungen, durch vorzeitige Rentenabgänge. Das alles versuche man mit einfließen zu lassen. Aus diesen Gründen habe man die Chance bekommen, bei aus damaliger Sicht voll durchgeplanten fünf Gebäuden jetzt einen Spielraum zu haben, den FD BKR im Gebäude 5 zusätzlich unterzubringen.

Es war immer klar und das sei seit 2015 in den Haushaltsdebatten immer nachzulesen, dass in die Leitstelle dringend finanziert werden müsse. Das habe gar nichts mit der Zentralisierung zu tun, sondern mit dem Zustand an sich.

Auch sei immer klar gewesen, wenn es zu einer Zentralisierung komme, müsse man schauen, ob dieser Standort dort oben weiterhin der geeignetste sei oder ob es im Zusammenhang mit dem Standort Görmarkaserne eine Alternative gebe, damals noch nicht unter der Maßgabe in Gebäude 5 sondern völlig separat.

Parallel dazu gebe es die Frage, ob die Überlegungen der Stadt Mühlhausen mit den Überlegungen des Kreises eine Symbiose ergeben könnten. Er wolle es mal so formulieren: Hier gehe die Stadt ihren Weg und es gebe noch keine abschließende Entscheidung. Das habe aber nichts mit dem Gebäude 5 zu tun, weil wenn, gehe es um den technischen Bereich. Dort sei man noch in Verhandlung mit der LEG. Es gebe ein Angebot der LEG, welches derzeit geprüft werde. Auch prüfe man, ob es noch Alternativen gebe. Sobald es hier zu einer Entscheidung komme, werde der Kreistag dazu eine Entscheidung treffen müssen. Diese Entscheidung werde dann nicht im Rahmen der Dringlichkeit getroffen, sondern mit der Vorlaufzeit, weil dieses völlig separat zu dem derzeitigen Mietvertrag laufe.

Zu der Frage gemeinsamer Standort würde er nur sagen, im Moment gebe es keine Entwicklung der Stadt Mühlhausen, dass man hier Stopp machen müsse. Allerdings gebe es auch nichts, was nicht besprochen werden könnte, wenn die Stadt Mühlhausen sagen würde, man habe hier eine Überlegung. Im Moment suche die Stadt nach der besten Variante.

Momentan kalkuliere der Kreis nur für sich, auch aus Sicht der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Man habe in den Jahren 2016/2017 kalkuliert und einen Betrag von ca. 700.000 EUR gehabt. Rechne man das auf die heutige Kostenkalkulation hoch, liege man deutlich über 1.000.000 EUR, die man an diesem Standort investieren müsste.

Kreistagsmitglieder mit gutem Gedächtnis wissen, dass man mal darüber gesprochen habe, wie man technische Kräfte einsparen könne. Dies gehe natürlich auch nur, wenn man die Leitstelle und den gesamten Bereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst hier nach unten bringe. Damit könnte zum Beispiel ein Hausmeister gespart werden und damit verbunden Fahrtkosten und Aufwendungen. Es gebe also auch diese realen und zusätzlichen Einsparungsmöglichkeiten.

Außerdem könnte man mit einer Verlagerung des Standortes für die Gebäude Geld einnehmen. Er werde sich jetzt aber hüten, über Geld zu reden, sondern sage nur, dieses Grundstück sei gut zu verkaufen. Dies sei auch davon abhängig, was dort gebaut werden könne. Das liege jedoch in der Zuständigkeit der Stadt Mühlhausen. Auf jeden Fall lasse sich Geld für den Haushalt zur Gegenfinanzierung realisieren. Wer den Bodenrichtwert kenne, wisse, dass es kein kleiner Betrag sei.

Man sei mit der LEG in Verhandlung zu einem anderen Gebäude. Es liege hierzu ein Angebot vor, welches man morgen innerhalb der Verwaltung prüfe. Dann werde man sich auch eine alternative Lösung vor Ort noch mal ansehen und besprechen. Sollte diese effizienter sein, werde man sie dem Kreistag vorschlagen. Ansonsten komme alles in den Bereich Görmar. Da man hier in öffentlicher Sitzung sei, wolle er noch nicht mehr sagen.

Die Frage, wie es dazu gekommen sei, könne er ganz einfach beantworten, weil man den Platz hatte. Es werde keinem Fachdienst etwas weggenommen. Die Fachplaner, die das überprüft haben, haben die Mehrkosten festgestellt. Diese Mehrkosten habe man dargestellt und diese basieren auf den Fachplanungen.

Zum Nachtragshaushalt sei zu sagen, ein Nachtragshaushalt müsse immer ausgeglichen sein. Das sei schwierig, wenn man eine Bedarfszuweisung bekomme. Diese Summen werden erst mit der Genehmigung des Haushaltes 2022 gezahlt. Dem habe die LEG zugestimmt.

Herr Urbach merkte an, dass er noch eine Nachfrage habe: Irgendwann im Frühjahr des Jahres 2019 tauchte in der Zeitung die Meldung auf, dass der Landkreis, also in dem Fall dann sicherlich Sie, plane, am Krankenhaus einen Hubschrauberlandeplatz zu erneuern und die Leitstelle dort einzurichten. Er sei damals etwas überrascht gewesen. Genauso überraschend, wenn er das jetzt mal so überspitzt formulieren dürfe, wie es kam, war die Idee auch schon wieder verschwunden. Er hatte dann 2019 noch mal nachgefragt und da hatte der Landrat dann noch mal bekräftigt, an dieser Überlegung festzuhalten. Was sei mit dieser Idee denn eigentlich passiert?

Der Landrat antwortete, dass sich die Idee dadurch gelöst habe, dass man es weder mit der zuständigen Bundesbehörde bezogen auf den Hubschrauberlandeplatz, noch mit dem Fördermittelgeber darstellen konnte. Damit war es wieder vom Tisch. Dazu habe es schon konkrete Planungsunterlagen gegeben, die auch innerhalb einer Gesellschafterversammlung ausgewertet worden seien. Die dafür benötigten Fördermittel und die Zustimmung zur Art des Baues habe man nicht bekommen. Hier gebe es sehr strenge Auflagen.

Es wäre eine hochmoderne Investition in die Zukunft gewesen. Man wollte damit die Notkompetenz 1, also das höchste Level für die Verbindung zwischen Krankenhaus, Leitstelle, Hubschrauberlandeplatz und Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Herr Gaßmann stellte ebenfalls noch eine Nachfrage: Der Landrat sagte, es gebe keinen Nachtragshaushalt, sondern diesen Beschluss. Gezahlt werde erst 2022.

Mit der Unterschrift unter dem Vertrag gehe man praktisch eine Verpflichtung ein zu zahlen. Deswegen überzeuge ihn das Argument noch nicht wirklich. Sei das mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt, dass man da rechtlich sauber agiere, weil man eigentlich im Haushalt im Moment keine Mittel habe?

Der Landrat erwiderte, dass es vom Grundsatz her völlig unabhängig vom Nachtrag sei. Ein Nachtragshaushalt bedarf einer neuen Beschlussfassung, einer neuen Deckung. In der Haushaltssituation des Landkreises bedarf es einer Bedarfszuweisung. Dies sei nicht darstellbar und schon gar nicht unter der Maßgabe der Dringlichkeit.

Das Augenmerk der Verwaltung liege darauf, einen Haushaltsplan 2022 in der zeitlichen Vorgabe mit einer geringen Bedarfszuweisung zu bekommen. Seit letztem Jahr Dezember sei es ja neu, dass die Bedarfszuweisung vorab angezeigt werden müsse. Damit sei die fiskale Grundlage gegeben.

Die LEG müsse jetzt in Vorleistung gehen und warten bis ein Haushaltsplan vorliege. Man gehe im Moment nicht davon aus, dass das Schlimmste vom Schlimmsten eintrete. Man arbeite schon am Haushaltsplan. Es habe auch schon Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt gegeben. Daher verschiebe sich die Einbringung auch vom 13. September auf den 11. Oktober, weil bestimmte Sachen noch abgearbeitet werden und die Bedarfszuweisung vorher geklärt sein müsse.

Im schlimmsten Fall wäre es eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, das heiße, man müsste die vertragliche Verpflichtung, die man dann habe, natürlich erfüllen und müsste in der Höhe dann im Verwaltungshaushalt weniger ausgeben. Es würde aber nicht dazu führen, dass es oben darauf komme. Unter normalen Bedingungen, das gebe er zu Protokoll, sei es richtig. Wenn es eine normale Haushaltssituation im Unstrut-Hainich-Kreis gebe, könnte man auch einen Nachtragshaushalt machen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der im Böhntalsweg 17 untergebrachte Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (BKR) und die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises wird am Standort der ehemaligen Görmar-Kaserne mit der dort untergebrachten Kreisverwaltung zentralisiert.
2. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt dazu den Landrat einen 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 19.12.2019 / 27.12.2019 mit der MV-Nr. 03-0124-00041 mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) mit einer Kostenausgleichsregelung, zahlbar ab dem Haushaltsjahr 2022, für die Einrichtung einer Rettungsleitstelle im Gebäude 005 am Standort Görmar-Kaserne mit folgender Erstattungsregelung zu schließen:
 - Erstattung nachgewiesener und vereinbarungsgemäß entstandener Bauzusatzkosten für die Einrichtung einer Rettungsleitstelle

- Erstattung von Baunebenkosten in Höhe von 20 % für Zusatzleistungen
 - Erstattung von Aufwandskosten in Höhe von 5 % für Zusatzleistungen
3. Der Kreistag stimmt der Aufnahme eines Betrages in Höhe von 522.000,00 € im Haushaltsplan des Unstrut-Hainich-Kreises für das Jahr 2022 im Teil III des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung), Abschnitt 06, U-Abschnitt 0600 (Zentrale Dienste) in der Haushaltsstelle 0600.6710 (Erstattung von Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt) zu und beauftragt den Landrat zur entsprechenden Umsetzung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/230-16/21.**

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin